

Februar 2020

Landesförderung Holzheizung + Sonne Salzburg



# Förderbare Maßnahmen Eigentümer oder Mieter von Bauten in Salzburg können eine Förderung beantragen. Darunter fallen Mieter oder Eigentümer von Einzelhäuser (Hauptwohnsitz – keine Zweit- oder Ferienwohnsitze), Doppelhäuser, Reihenhäuser und Bauernhäuser (inkl. Nebengebäude). Folgende Maßnahmen werden gefördert:

Einbau bzw. Errichtung von:

* Pelletheizungen
* Hackgutheizungen
* Scheitholzheizungen mit Pufferspeicher
* Biomasse Fernwärme oder Abwärme
* Mikro-Fernwärmenetz auf Basis Biomasse ohne Fremdverkauf

Die Heizung muss die einzige, zentrale Wärmeversorgung des Objektes sein.

# Förderberechtige Personen

* Eigentümer oder Mieter (Mieter mit Zustimmung des Eigentümers) von Gebäuden im Bundesland Salzburg
* Das Gebäude muss zum Wohnzwecken genutzt werden. Bei gemischten Nutzungen muss das Gebäude „überwiegend“ zu Wohnzwecken genutzt werden.

# Antragstellung (AUSWAHL)

Die Antragstellung ist ausschließlich elektronisch unter [www.energieaktiv.at](http://www.energieaktiv.at) einzureichen. Eine kostenlose Energieberatung wird empfohlen.

**Der Online-Förderantrag muss vor Bestellung und technischen Planung der Anlage auf der Plattform erfolgen.** Die Errichtung darf erst nach Übermittlung des unterfertigen Förderangebots begonnen werden.

Detaillierte Antragstellung auf [www.energieaktiv.at](http://www.energieaktiv.at)

# Art und Ausmaß der Förderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses

|  |  |
| --- | --- |
| Biomasse Heizanlage | Förderhöhe (max. 30 % der Investitionskosten I.K.) |
| Pelletheizung | € 3.000,- |
| Hackgutheizung | € 4.500,- |
| Scheitholzheizung mit Pufferspeicher | € 2.500,- |
| Biomasse Fernwärmeanschluss | € 3.000,- |
| Zuzüglich für empfohlene Energieberatung | € 100.- |
| BONUS Pufferspeicher (Holzheizung, Fernwärme, Solaranlage; max. 100 % der I.K.)  | € 500.- |
| Mikro- Fernwärme auf Basis Biomasse für den Heizwerk Errichter (max. 30% d. IK.) |  |
| Entweder Hackgutheizung | € 4.500,- |
| Oder Pellets | € 3.000,- |
| Oder Scheitholzkessel mit Pufferspeicher | € 2.500,- |
| Zuzüglich empfohlener Energieberatung | € 100,- |
| Für den Fernwärmebezieher (gleicher Eigentümer) (max. 30 % d. IK.) |  |
| Neu-Anschluss an Biomasse-Fernwärme | € 3.000,- |

|  |  |
| --- | --- |
| Sonderförderung bei Austausch einer fossilen Heizung (auch Strom Direktheizung) oder einer alten Biomasseheizung (2005 oder älter)  | max. 100 % |
| BONUS für den Austausch einer der genannten Heizungen (max. 100 % der I.K.)Verwendung von Pufferspeicher VORAUSSETZUNG (Wenn Bonusförderung kein Pufferspeicherbonus) | € 2.020,- |
| BONUS für den Anschluss an die Fernwärme (max. 100% der I.K.) | € 2.500,- |

|  |  |
| --- | --- |
| Thermische Solaranlagen | Förderhöhe (max. 30 % der Investitionskosten) |
| Sonnenkollektor für den   1 –   7 m²: je m²  | € 300,- |
| Sonnenkollektor für den   8 – 14 m²: je m² | € 150,. |
| Sonnenkollektor für den 15 – 21 m²: je m² | € 75,- |
| Zuzüglich für empfohlene Energieberatung | € 1.00.- |

|  |  |
| --- | --- |
| Photovoltaik  | Förderhöhe (max. 30 % der Investitionskosten) |
| Ab 1 kWp bis 15 kWp  | € 600,- je kWp |
| 2-achsig nachgeführte PV, max. 2 kWp | € 900,- je kWp |
| Speicherförderung max. 6 kWh (aber keine Beschränkung der Speichergröße) | € 600,- je kWh |

**Zusatzinformation (AUSWAHL)**

* Nutzen Sie die Möglichkeit einer Energieberatung: <http://www.salzburg.gv.at/energieberatung>
* Bei Errichtung von Solaranlagen oder Biomasseanlagen erhöht sich die Förderung um € 100,- , wenn vorher eine kostenlose produktneutrale Energieberatung erfolgt ist. (Bei der solaren Speicherförderung wird diese verpflichtend vorausgesetzt).
* Der Pufferspeicherbonus wird nicht gewährt, wenn der „Raus aus Öl Bonus“ der Sanierungsoffen-sive 2019 des Bundesbeantragt wird.
* Doppelförderungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Außer Klima- und Energiefond und Förderungen von den Wohnsitzgemeinden.
* Anlagen müssen dem Stand der Technik entsprechen (z.B. Umweltzeichen UZ 37)
* Beim Bonus Ölkesseltausch ist die Verwendung eines Pufferspeichers Voraussetzung.
* **Keine Förderung von Biomasseanlagen**, wenn ein Anschluss an eine Biomassefernwärme oder industrielle Abwärme technisch und wirtschaftlich möglich ist.
* **Beachten Sie bitte immer aktuelle Richtlinien und Fristen der jeweiligen Förderungen!**
* Die Auflistung ist nicht vollständig, nähere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.energieaktiv.at/information-und-beratung/downloads/>

**Sie haben Fragen?**

**Antragstellung**

**Telefon: 0662 / 8042-3791**

**E-Mail:** **foerdermanager@salzburg.gv.at**

**Energiewirtschaft und -beratung**

**Telefon: 0662/8042-3970**

**E-Mail:** **energie@salzburg.gv.at**